



Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Schulen und Bildung	18.09.2026	2026/189
Amt für Hochbau und Gebäudemanagement		

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungsart	⇓ Sitzungstermin/e
Kultur- und Schulausschuss	öffentlich	28.09.2026

Tagesordnungspunkt 2.3

Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt geistige und körperlich-motorische Entwicklung; Planungen Dritter Standort im Landkreis Konstanz

Historie und Sachverhalt

Über die langfristigen Planungen zur Sicherstellung des Raumbedarfs der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) mit den Förderschwerpunkten geistige und körperlich-motorische Entwicklung wurde zuletzt in der Sitzung des Kultur- und Schulausschusses am 22. September 2025 berichtet (Drucksachen-Nr. 2025/215).

Die Schülerzahlprognosen für die beiden SBBZ wurden mit dem Regierungspräsidium Freiburg, dem staatlichen Schulamt und einem externen Gutachter (Biregio) abgestimmt. Aufgrund des Fehlbedarfs von 38 (Berechnung Regierungspräsidium Freiburg) bis 43 Klassenräumen (Berechnung Schulträger) ist ein dritter SBBZ-Standort erforderlich. Eine Erweiterung der bestehenden Standorte in Konstanz und Singen ist aufgrund des großen prognostizierten Bedarfs nicht möglich. Ziel – für alle Standorte – sind eine optimale Raumplanung, wirtschaftlich nachhaltige Baumaßnahmen sowie gute Erreichbarkeit bei möglichst kurzen und kostengünstigen Fahrzeiten.

In einem Workshop am 17. Juli 2025 wurden für die Regionen Singen, Radolfzell–Stockach–Engen und Konstanz drei Szenarien zur künftigen Schülerverteilung entwickelt und bewertet. Dabei sollten Außenstellen möglichst vermieden und lange Fahrzeiten reduziert werden.

Als bevorzugte Lösung wurde folgendes Szenario entwickelt:

Die beiden bestehenden Schulstandorte bleiben erhalten und werden gezielt für die Grund- und Hauptstufe weiterentwickelt. An der Regenbogen-Schule Konstanz ist dabei vorgesehen, die Schülerzahl auf die Kapazität des Stammhauses zu begrenzen und dort künftig zehn Klassen unterzubringen. Die Haldenwang-Schule Singen soll nach einer Umstrukturierung und baulichen Anpassung der vorhandenen Gebäude Platz für 13 Klassen bieten. Die bewährten Wohn- und Gartenklassen sollen dabei fortgeführt werden.

Für bis zu 23 weitere Klassen der Grund- und Hauptstufe wird ein zusätzlicher, dritter Schulstandort gesucht. Eine Einrichtung mit bis zu 160 Schülerinnen und Schülern wird organisatorisch als gut umsetzbar eingeschätzt.

Die derzeit acht und künftig voraussichtlich 15 Klassen der Berufsschulstufe beider Schulen sollen an einem gemeinsamen Standort zusammengeführt werden. Dadurch entstehen an den bestehenden Standorten zusätzliche Kapazitäten für die Grund- und Hauptstufe. Die Berufsschulstufe könnte entweder am dritten Standort (zusammen mit Grund- und Hauptstufe) oder an einem separaten Standort untergebracht werden.

Am 22. Oktober 2025 fand ein weiterer Workshop zur Erarbeitung des Raumprogramms in verschiedenen Varianten statt. Dieses erste Raum- und Funktionsprogramm soll eine Grundlage für den Flächenbedarf und die sich daraus ergebenden Grundstücksanforderungen bieten.

Bei allen Terminen waren sowohl die beiden Schulen als auch das staatliche Schulamt eingebunden; mit einer neutralen externen Expertise haben Biregio und Drees & Sommer die Prozesse begleitet. Die Ergebnisse sind in der beigefügten Anlage zusammengefasst und werden in der Sitzung erläutert.

Standort Berufsschulstufe

Beim Workshop wurde anhand möglicher Synergieeffekte ermittelt, ob es vorteilhafter ist, die Räume für die Berufsschulstufe an einer beruflichen Schule oder am SBBZ anzubinden. Geprüft wurde, ob sich für die Berufsschulstufe des SBBZ mehr räumliche Überschneidungen mit beruflichen Schulen (Fachräume) oder mit den Fach- bzw. Therapieräumen der Grund- und Hauptstufe des SBBZ ergeben, um den sich daraus ergebenden neuen Flächenbedarf zu reduzieren. Als Ergebnis wurde festgestellt, dass die räumlichen Synergien der Berufsschulstufe an einem dritten SBBZ-Standort größer sind als an einer beruflichen Schule. Fachräume und Werkstätten an beruflichen Schulen werden mit zunehmenden technischen Anforderungen deutlich komplexer, die Berufsschulstufe am SBBZ benötigt einfacher ausgestattete Räume.

Zusammensetzung des dritten Standortes

Die anhand der oben prognostizierten Anzahl an Schülerinnen und Schülern für einen dritten Standort wurde auf die einzelnen Klassenstufen und Förderschwerpunkte verteilt. Im Bereich geistige Entwicklung wird mit je acht Klassen in der Grund- und Hauptstufe, sowie elf Klassen in der Berufsschulstufe gerechnet. Im Bereich körperlich-motorische Entwicklung (KMENT) mit vier Grundstufenklassen, drei Klassen in der Hauptstufe sowie vier in der Berufsschulstufe. Insgesamt wird von 38 benötigten Klassenzimmern ausgegangen.

Schülerbewegungen

Die Reduzierung der Schülerinnen und Schüler an den beiden bestehenden SBBZ-Standorten wirkt sich auf den Zuschnitt der jeweiligen Schulbezirke aus. Diese sollen dann auf alle drei Standorte zugeordnet werden.

Raum- und Funktionsprogramm

Das Zielraumprogramm für den dritten Schulstandort wurde gemeinsam vom Schulträger, den Schulleitungen der Haldenwang-Schule und der Regenbogen-Schule sowie dem Staatlichen Schulamt Konstanz erarbeitet.

Vorgesehen sind 38 Klassenräume für insgesamt 38 Klassen mit einer Größe von jeweils etwa 54 m². Jeweils zwei Klassenräume teilen sich einen Differenzierungsraum, während vier Klassenräume zu einem Cluster zusammengefasst werden. Zwei Cluster nutzen zusätzlich gemeinsame zentrale Räume

wie Sanitärräume, Pflegebäder, Team-Besprechungs- und Ganztagsräume.

Für die Mittagsverpflegung ist eine Verteilerküche, jedoch keine zentrale Mensa geplant. Die Mahlzeiten sollen in den Klassenräumen oder entsprechend ausgestatteten Flurzonen eingenommen werden.

Außerdem sind zwei Sportflächen vorgesehen, die bei Bedarf zu einer Aula verbunden werden können. Ergänzend ist ein kleines Therapiebecken geplant, wobei je nach Standort auch vorhandene externe Schwimmbäder genutzt werden könnten.

Werden alle drei Bildungsstufen an einem gemeinsamen Standort untergebracht, können die vorhandenen Synergien vollständig genutzt werden.

Die Programmfläche umfasst insgesamt rund 5.500 m², ergänzt um etwa 500 m² für Sportflächen. Hochgerechnet ergibt sich daraus mit Nebenräumen, Erschließungs- und Konstruktionsflächen eine Bruttogrundfläche (BGF) von circa 11.500 m².

Zusätzlich sind im Außenbereich ausreichend Flächen für Sport, Pausen und Parkplätze vorzusehen. Wird die Berufsschulstufe an einem separaten Standort errichtet, erhöht sich der Bedarf um etwa 400 m² Programmfläche beziehungsweise rund 750 m² Bruttogrundfläche.

Grundstück

Bei der angenommenen Bruttogrundfläche von circa 11.500 m² ergibt sich bei einer zweigeschossigen Bauweise eine Grundfläche von rd. 5.750 m². Inklusive einer Fläche von rd. 3.000 m² für den Pausenhof und Sportfreianlagen beträgt die Grundfläche des erforderlichen Grundstücks rd. 14.500 m². Hierbei wird von einer Grundflächenzahl (GRZ) von 0,4 ausgegangen. Bei dreigeschossiger Bauweise reduziert sich die Grundfläche auf ca. 12.000 m².

Weiteres Vorgehen

Neben der Grundstückssuche ist eine weitere Abstimmung mit dem Regierungspräsidium hinsichtlich der förderfähigen Flächen und der möglichen Förderhöhe erforderlich. Derzeit liegen vom Regierungspräsidium lediglich Angaben zu den potenziellen Erweiterungen der Haldenwang-Schule und der Regenbogen-Schule vor, um den zusätzlichen Raumbedarf anhand der Prognose zu decken.

Zur weiteren Abstimmung des Raumprogramms sowie einer möglichen Förderung sollen deshalb im nächsten Schritt konkrete Gespräche mit dem Regierungspräsidium Freiburg geführt werden.

Um parallel dazu zu eruieren, wo möglicherweise geeignete Flächen zur Verfügung stehen, wird der Landkreis zunächst auf die in Frage kommenden Städte und Gemeinden in der Raumschaft Radolfzell, Stockach, Engen zugehen.

Über das Ergebnis der Gespräche mit dem Regierungspräsidium sowie über mögliche Grundstücksangebote wird in den nächsten Sitzungen wieder berichtet.

Anlagen

Anlage 1 - Präsentation